

# FALLBERICHT Z-4879

ProSiebenSat.1 Media SE; General Atlantic GmbH; The Meet Group, Inc.

Freigegeben am 16.06.2020

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeswettbewerbsbehörde

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Wien, 2020

## **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Bundeswettbewerbsbehörde und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist.

## Inhalt

|                                                                                                                                 |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>FALLBERICHT Z-4879 .....</b>                                                                                                 | <b>4</b> |
| Genehmigung des Zusammenschlusses Z-4879 Erwerb der The Meet Group durch ProSiebenSat.1 Media SE und General Atlantic GmbH..... | 4        |
| Betroffener Markt.....                                                                                                          | 4        |
| Ergebnisse der BWB.....                                                                                                         | 5        |

# FALLBERICHT Z-4879

## Genehmigung des Zusammenschlusses Z-4879 Erwerb der The Meet Group durch ProSiebenSat.1 Media SE und General Atlantic GmbH

Die BWB hat den beabsichtigten Erwerb von The Meet Group durch ProSiebenSat.1 Media SE und General Atlantic GmbH in der ersten Verfahrensphase (sog. „Phase I“) freigegeben. Der Zusammenschluss wurde in Österreich am 04.05.2020 angemeldet (Z-4879) und die Prüffrist auf Antrag der Parteien um zwei Wochen erstreckt. Die Freigabe erfolgte durch Fristablauf am 15.06.2020.

### Betroffener Markt

Der Zusammenschluss betrifft innerhalb des Geschäftszweigs Information und Kommunikation den Plattformenmarkt für Online-Dating. Die umfangreichen Ermittlungen haben ergeben, dass der Zusammenschluss zu keiner Begründung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung in Österreich führt.

Der Schwerpunkt des Zusammenschlussvorhabens liegt in der DACH-Region. Die BWB hat sich innerhalb der Phase I-Prüfung mit der deutschen Wettbewerbsbehörde – dem Bundeskartellamt – ausgetauscht (B6-29/20). Das Bundeskartellamt gab den Zusammenschluss am 06.07.2020 frei. Der Zusammenschluss wurde ebenfalls in den USA angemeldet, wo er von der Federal Trade Commission bereits am 13.4.2020 genehmigt wurde (Early Termination).

## Ergebnisse der BWB

Das Unternehmen ProSiebenSat.1 („P7S1“) ist die Holding Gesellschaft eines der größten deutschen Free-TV Anbieter. Darüber hinaus ist P7S1 hauptsächlich in den Bereichen Entertainment und Content Production tätig und betreibt mittelbar die Partnervermittlungsplattformen Parship, ElitePartner und eharmony, wovon die ersten Beiden mit einem hohen Bekanntheitsgrad in Österreich tätig sind.

General Atlantic ist ein deutsches Tochterunternehmen einer Gruppe von Investmentfonds, die weltweit Kapital für Wachstumsbranchen bereitstellen und üblicherweise Minderheitsbeteiligungen hält.

Das Zielunternehmen The Meet Group („Meet“) ist ein Anbieter von Mobile-Social-Entertainment Apps und Webseiten, die interaktive Plattformen für die Anbahnung von Kontakten und Kommunikation mit anderen Personen, hauptsächlich durch browsen, chatten und Live-Video Funktionen, betreiben. Die Apps arbeiten mit standortbezogenen Algorithmen. Betrieben werden mit LOVOO, MeetMe, Skout, Tagged/Hi5 und Growlr mehrere Singlebörsen von denen LOVOO das einzige Produkt von Meet mit relevanten Geschäftsaktivitäten in Österreich ist.

Die BWB hat den angemeldeten Zusammenschluss vertiefend geprüft und umfangreiche Erhebungen durchgeführt. Die BWB führte eine Marktbefragung der Wettbewerber von Parship/ElitePartner und LOVOO durch, Thema der Marktbefragung waren etwa zur Marktabgrenzung, Marktstruktur und wettbewerblichen Nähe der Zusammenschlusswerber. Weiters wurde hinsichtlich potentieller vertikaler Effekte ermittelt da ProSiebenSat.1 mit seinen Privatsendern eine starke Stellung am TV Markt aufweist.

In räumlicher Hinsicht ist die BWB grundsätzlich von einem nationalen Markt ausgegangen. Eine engere Marktabgrenzung aufgrund einer lokalen Kontaktsuche auf der Nachfrageseite oder einer weiteren Marktabgrenzung aufgrund ähnlicher Charakteristika auf der Angebotsseite waren nicht angezeigt.

In sachlicher Hinsicht wurde, in Anlehnung an die Erkenntnisse des BKartA in B6-57/15 (Parship/ElitePartner), ein einheitlicher Markt für Online-Dating betrachtet. Im Rahmen der Marktbefragung wurde einerseits eine engere Marktabgrenzung durch eine Teilung in einen Markt für Singlebörsen und Partnervermittlungsplattformen überprüft, andererseits eine weitere Marktabgrenzung durch die Inkludierung von Adult-Dating oder die Inkludierung von Social-Media.

Die Marktabgrenzung konnte jedoch letztlich offen bleiben.

Bei Parship und ElitePartner handelt es sich um zwei Plattformen die auf wissenschaftlichen Methoden basierende Partnervermittlung anbieten, deren Zweck darin besteht, Singles erfolgreich bei der Suche nach ernsthaften Beziehungen zu unterstützen. Das Geschäftsmodell folgt einem Abo-System und die meisten Nutzer sind zwischen 28 und 55 Jahren alt. Parship und ElitePartner sind schwerpunktmäßig in der DACH-Region sowie einigen anderen westeuropäischen Ländern tätig. Die wichtigsten Mitbewerber in Österreich sind ua eDarling, LoveScout24, Be2 und Zweisam.at.

LOVOO ist eine Singlebörse, die sowohl mit ihren Live-Video-Funktionen als auch ihren Kontaktvorschlägen unter Berücksichtigung des aktuellen Standorts des Nutzers auf zwanglose und unverbindliche Interaktionen zwischen Menschen abzielt. LOVOO richtet sich bevorzugt an jüngere Nutzer im Alter zwischen 18 und 34 Jahren und verwendet, wie für Singlebörsen üblich, kein ausschließliches Abo-System. LOVOO's Live-Video-Streaming-Funktion ermöglicht es Nutzern vielen anderen (bis zu mehreren Tausenden) Nutzern Live-Streams zur Verfügung zu stellen, diese Live Streams zu kommentieren und dem Broadcaster virtuelle Geschenke zuzuschicken. Viele Live-Video Nutzer benutzen LOVOO nicht für Dating-Zwecke. Broadcast-Zuschauer werden oft "Follower" von den Broadcastern und pflegen Online-Beziehungen, obwohl es nie zu einem persönlichen Treffen kommt. Die wichtigsten Mitbewerber in Österreich sind ua Tinder, Badoo und Happn.

Obwohl sowohl PSG als auch LOVOO grundsätzlich im Online-Dating-Bereich in Österreich tätig sind, unterscheidet sich das jeweilige Angebot in hohem Maße. Tatsächlich sind Parship und ElitePartner einerseits und LOVOO andererseits am jeweils entgegengesetzten Ende des Spektrums innerhalb des Online-Datings anzusiedeln, da Parship und ElitePartner reine Partnervermittlungsplattformen sind, während sich die Geschäftsaktivitäten von LOVOO ausschließlich auf eine Singlebörse mit zunehmenden Elementen von Mobile-Social-Entertainment-Plattformen beschränkt. Der Online Dating-Bereich zeichnet sich zudem durch eine hohe Dynamik und ausgeprägtes Multi-Homing der Nutzer aus: so trat etwa im Dezember 2019 mit LemonSwan ein neuer Wettbewerber in den Markt ein, der rasch eine entsprechende Marktposition erreichen konnte. Weitere Markteintritte in Österreich, etwa von Facebook Dating oder Hinge, einer App mit dem gleichen Eigentümer wie jener von Tinder, erscheinen überaus wahrscheinlich.

Die BWB hat darüber hinaus geprüft, ob der Zusammenschluss negative vertikale Auswirkungen wie eine Abschottung von Drittanbietern im Bereich TV-Werbung zur Folge haben könnte. Die BWB stellte fest, dass es grundsätzlich diverse Werbekanäle gibt.

Konkret bei TV-Werbung trifft P7S1 hauptsächlich auf wenige große Mediaagenturen als Verhandlungspartner, die die Nachfrage bündeln, weshalb durch diese stark konzentrierte Nachfrage Abschottungsversuche hinsichtlich einzelner Kunden unwahrscheinlich sind.

Es mussten keine Verpflichtungszusagen mit den Unternehmen vereinbart werden, da die Ermittlungen der BWB, einschließlich der durchgeführten Marktuntersuchung, keinen Hinweis auf die Begründung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung in Österreich ergab. Die Amtsparteien stellten daher keinen Prüfungsantrag an das Kartellgericht. Der Zusammenschluss wurde folglich in Österreich freigegeben.

**Bundeswettbewerbsbehörde**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 1 24 508-0

[wettbewerb@bwb.gv.at](mailto:wettbewerb@bwb.gv.at)

[bwb.gv.at](http://bwb.gv.at)